

## **Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021**

### **Zukunft der Bremer Recycling-Stationen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/358 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die aktuelle Auslastung der einzelnen Recycling-Stationen in Bremen? Bitte für alle Stationen einzeln ausweisen.

Die Recycling-Stationen werden je nach Lage und Entsorgungsangebot unterschiedlich frequentiert. Die Recycling-Stationen werden derzeit nach Standorten mit einem Standardangebot und zusätzlichen Leistungen unterschieden. Diese sogenannten Plus-Stationen zeichnen sich insbesondere durch die Annahme von Sperrmüll, großen Elektrogeräten und Bauabfall aus. Im Vergleich zu den Recycling-Stationen mit einem Standardangebot werden über diese Recycling-Stationen auch höhere Kundenfrequenzen und Mengen abgewickelt.

Die Kundenzahlen der Recycling-Stationen werden erst seit einigen Monaten systematisch erhoben. Gleichzeitig wurden mit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 auch teilweise Recycling-Stationen geschlossen und im weiteren Jahresverlauf mit eingeschränkten Öffnungszeiten und Zugangsbeschränkungen in Betrieb genommen. Die vorliegenden Kundenzahlen sind deshalb saison- und coronabedingt beeinflusst und reflektieren nicht die üblichen Kundenfrequenzen im Jahresverlauf.

2. Wie gut sind die einzelnen Stadtteile mit Recycling-Stationen ausgestattet und wie gut ist die Erreichbarkeit der einzelnen Recycling-Stationen, insbesondere mit dem Auto und größeren Transportern?

Die 15 Recycling-Stationen sind dezentral im Stadtgebiet verteilt, sodass sie aus allen Stadt- und Ortsteilen gut erreicht werden können und weisen erhebliche Unterschiede in der Größe und in den Verkehrsflächen auf. Alle Recycling-Stationen können mit einem Pkw gut erreicht werden. Die Benutzungsbedingungen regeln, dass die Standorte mit Kfz mit einem maximalen Gesamtgewicht von 3,5 t befahren werden können.

3. Zu welchen Tages- und Uhrzeiten kommt es an den verschiedenen Recyclingstationen zu Engpässen und zu eingeschränkter Erreichbarkeit?

Die Recycling-Stationen werden besonders stark an den Samstagen von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Hier kommt es insbesondere auch in den Saisonzeiten bei Gartenabfällen zu Engpässen. Es ist nicht immer möglich, die Containerlogistik vor den Öffnungszeiten oder in besucherarmen Zeiten durchzuführen. Die Engpässe werden deshalb durch Containerwechsel während der Öffnungszeiten noch zusätzlich belastet, weil viele Standorte aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen, wenn Container- und Kundenverkehre nicht voneinander getrennt abgewickelt werden können.

4. Welche Pläne verfolgt der Senat kurz-, mittel- und langfristig hinsichtlich der Ausrichtung und des Erhalts der einzelnen Recycling-Stationen?

Die „Die Bremer Stadtreinigung“ (DBS) hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Thema Recycling-Stationen beschäftigt und das Thema in einer Arbeitsgruppe behandelt.

Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung über das sogenannte „Bringsystem“ wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltverträglich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs der Alternativen ist ein Entwicklungsplan für die Bremer Recycling-Stationen bis zum Jahre 2024 entstanden. Der Entwicklungsplan 2024 steht im Zeichen einer modernen Kreislauf- und Abfallwirtschaft, wird den Bremerinnen und Bremern ein deutlich verbessertes und kundenfreundlicheres Leistungsangebot bieten und schafft verbesserte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden.

Die Kernpunkte des Entwicklungsplans sind:

Alle 15 Standorte bleiben bestehen, als neuer Standort wird im Bremer Osten die Recycling-Station Osterholz hinzukommen. Mit 16 Standorten liegt Bremen hinsichtlich der Anzahl an Stationen im Verhältnis zur Anzahl von Haushalten an der Spitze Deutschlands.

Die DBS investiert in größerem Umfang in neun Standorte in Bremen – die übergreifenden Ziele sind dabei:

- Ausbau zum Vollsortimenter: Annahme aller Abfallfraktionen
- Eingangskontrolle zur Herkunft der Abfälle, Menge und der korrekten Entsorgung
- Verkürzter Aufenthalt und Zeitgewinn für die Kundinnen und Kunden durch optimierte Verkehrsführung
- Keine Wartezeiten und Staubildung durch Trennung der Kunden- und Containerlogistik
- Verbesserter Service durch nach hinten verschobene Öffnungszeiten an einem Werktag bis 19:00 Uhr sowie eine Verlängerung an den Samstagen bis 14:00 Uhr
- Ergonomische Abgabe von Abfällen
- Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der DBS
- Die Mitarbeitenden werden nach Tarif bezahlt.
- Verringerung von CO<sub>2</sub>-Belastung durch Reduzierung von Containertransporten

Zudem hat der Verwaltungsrat einstimmig am 25. November 2020 das Konzept „Modern und Grün“ beschlossen. Dieses sieht Folgendes vor:

Sieben Recycling-Stationen (Aumund, Findorff, Hemelingen, Horn, Huchting, Oslebshausen und Obervieland) sollen zu Grün-Stationen entwickelt werden. Hierbei wird insbesondere dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Entsorgung von Gartenabfällen von großer regionaler Bedeutung in den Stadtteilen ist. Die dezentrale wohnortnahe Struktur der Recycling-Stationen wird damit aufrechterhalten. Diese Recycling-Stationen werden bedarfsgerecht an zwei Wochentagen für fünf Stunden und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr in der Vegetationsperiode (März bis November) geöffnet, um unter anderem Grünschnitt entsorgen zu können. Zudem werden in unmittelbarer Nähe dieser Recycling-Stationen Container für Alttextilien, Elektrokleingeräte und Altglas aufgestellt, sodass die Kundinnen und Kunden täglich das ganze Jahr hindurch diese Abfälle fachgerecht und ortsnah entsorgen können.



Im Rahmen der notwendigen Anpassung der Abfallgebühren zum 1. Januar 2022 ist beabsichtigt, auch das Abfallortsgesetz zu ändern und in diesem Zusammenhang unter anderem die Regelungen zu den Recycling-Stationen anzupassen. Die Änderung der ortsrechtlichen Vorschriften wird nach der Sommerpause 2021 über die städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie dem Senat und der Stadtbürgerschaft zugeleitet.

5. Gibt es seitens des Senats oder der DBS Pläne, einzelne Recycling-Stationen kurz-, mittel- oder langfristig zu schließen oder zusammenzulegen? Wenn ja, welche Stationen wären hierbei betroffen und welche Auswirkung hat dies für die Bürgerinnen und Bürger?

Nein, solche Pläne bestehen nicht.

6. Gibt es Pläne, die Recycling-Stationen kurz-, mittel- oder langfristig hinsichtlich eines ökologischen Abfallkonzeptes neu aufzustellen beziehungsweise auszurichten? Wenn ja, wie genau sieht dieses Konzept aus und welche Bedeutung hat dies für die einzelnen Stationen?

Die Neuausrichtung beinhaltet bereits Aspekte, die auch das ökologische Abfallkonzept fördern. So kann durch den Ausbau der Eingangskontrolle und durch mehr „Vollsortimenter“ eine verbesserte Abgabequalität in einzelnen Fraktionen erreicht werden.

Des Weiteren soll die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ (Stufe 2 der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz) gefördert werden. Dies geschieht insbesondere durch die Bereitstellung von Flächen für die Zwischenlagerung von wiederverwendbaren Abfällen. Die Bremer Stadtreinigung wird auch in Zukunft ökologischen Aspekten sowohl für die Recycling-Stationen als auch für das gesamte Abfallwirtschaftssystem im Rahmen der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes wesentliche Bedeutung beimessen.

7. Inwieweit sind die Recycling-Stationen hinsichtlich einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft (SDG 12) aufgestellt und wie hoch sind die Recyclingquoten der einzelnen Siedlungsabfälle? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt?

Recycling-Stationen dienen, wie bereits der Name sagt, vornehmlich der Förderung des „Recyclings“ (Stufe 3 der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Der Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 unterstützt dieses Ziel insbesondere durch die Erhöhung der Anzahl von Recycling-Stationen, die das ganze Abfallspektrum annehmen können. Im

Rahmen des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024 soll aber auch die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ (Stufe 2 der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz) gefördert werden. Dies geschieht insbesondere durch die Bereitstellung von Flächen für die Zwischenlagerung von wiederverwendbaren Abfällen. Hierzu wurden insbesondere auch Gespräche mit dem Arbeit- und Lernzentrum e. V., der Bauteilbörse Bremen e. V., der Gröpelinger Recyclinginitiative e. V. und dem Verein für Recycling und Umweltschutz Bremen-West e. V. aufgenommen und Ideen für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen gesammelt, die Laufe des Jahres 2021 konkretisiert werden sollen.

Insgesamt werden über das Hol- und Bringsystem circa 55 Prozent der Gesamtabfallmenge einer Verwertung zugeführt.

Die Mengen der Haushaltsabfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsabfälle					
<b>Einwohner*innen Bremen</b>	570 621	569 352	565 719	565 155	552 564
	2019	2018	2017	2016	2015
	Kg/E*a	Kg/E*a	Kg/E*a	Kg/E*a	Kg/E*a
<b>Restabfall</b>	159,54	156,64	160,47	161,16	162,59
<b>Papier und Pappe</b>	52,13	53,74	56,44	56,07	57,68
<b>Gartenabfall</b>	48,4	45,06	51,62	50,82	51,64
<b>Sperrmüll</b>	43,41	41,82	39,63	38,29	39,31
<b>Bioabfall</b>	40,43	39,34	40,75	40,79	41,68
<b>Textilien und Schuhe</b>	3,1	3,22	5,24	5,01	4,87
<b>Metalle</b>	3,26	3,16	2,94	2,83	2,32
<b>Elektro- und Elektronikgeräte</b>	5,31	5,31	5,38	4,95	4,56
<b>Schadstoffe</b>	0,2	0,17	0,19	0,19	0,19
<b>Summe</b>	355,78	348,48	362,66	360,11	364,84
<b>Summe Wertstoffe</b>	196,04	191,66	202	198,76	202,06

8. Wie haben sich die Kosten und die Umsätze der einzelnen Recyclingstationen in den letzten vier Jahren entwickelt und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Stationen finanziell nachhaltig aufzustellen?

Der Betrieb der Recycling-Stationen wurde in der Vergangenheit von privaten Dritten durchgeführt. Im Zuge der Neuorganisation der bremischen Abfallwirtschaft zum 1. Juli 2018 wurden die Recycling-Stationen kommunalisiert. Die Recycling-Stationen dienen der Aufrechterhaltung einer abfallwirtschaftlichen Infrastruktur. Sie erwirtschaften keine Umsätze, sondern sind gebührenfinanziert. Es werden nur für Bauabfälle Gebühren erhoben. Ferner werden noch Kompostprodukte auf den Recycling-Stationen verkauft. Die Betriebskosten der Recycling-Stationen liegen in 2020 bei voraussichtlich 5,5 Millionen Euro. Die Weiterentwicklung der Standorte im Rahmen stabiler Betriebskosten ist im Zuge des Entwicklungsplanes berücksichtigt worden.

9. Wie hat sich die Fachkräftesituation in den letzten vier Jahren der einzelnen Recycling-Stationen entwickelt? Gibt es hier besondere Engpässe oder Herausforderungen in den nächsten Jahren und wie wird hierauf reagiert?

Insbesondere auf den Stationen mit integrierten Schadstoffannahmestellen werden ausgebildete Fachkräfte für Kreislaufwirtschaft eingesetzt. Des

Weiteren werden Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter an großen Stationen eingesetzt, die diese Qualifikation aufweisen müssen. Wie auch andere Unternehmen der Entsorgungsbranche, erfährt die DBS einen Mangel an ausgebildeten Fachkräften für Kreislaufwirtschaft. Die DBS tritt dem aktiv entgegen, in dem sie selber Fachkräfte ausbildet. Die in der Vergangenheit (Umweltbetrieb) ausgebildeten Auszubildenden wurden ausnahmslos übernommen und arbeiten heute überwiegend am Standort Fahrwiesendamm.

10. Wie wird auch zukünftig dafür gesorgt, dass die Serviceorientierung der einzelnen Recycling-Stationen gewährleistet wird und welche innovativen Ansätze werden hier eingesetzt?

Der Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 enthält eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Serviceorientierung auf den Recycling-Stationen (siehe dazu die Antwort zu Frage 4)

11. Inwieweit werden beziehungsweise wurden die Änderungen oder Schließungen der Recycling-Stationen mit den Beiräten abgestimmt und welche Bedenken wurden seitens der Beiräte angebracht?

Der „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ist ein strategisches Projekt der Bremer Stadtreinigung. Dieses Projekt beschäftigte sich mit der Zukunft der Recycling-Stationen insbesondere der Entwicklung der einzelnen Standorte bis ins Jahr 2024. Bevor die Bremer Stadtreinigung diesen Plan veröffentlichen und die Beirätebeteiligung einleiten konnte, war es erforderlich, dass der Vorstand zunächst den Verwaltungsrat um Beschlussfassung bittet. Der Vorstand hätte ohne eine Zustimmung des Verwaltungsrates der DBS keine Befugnis gehabt, die Beiräte einzubinden. Dies ergibt sich aus dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts, hier § 7 Absatz 2 Nummer 5 und Nummer 6 c), wonach der Verwaltungsrat über die Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung und Aufnahme neuer Geschäfts- oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete entscheidet. Der Verwaltungsrat hat den Vorstand der DBS gebeten, vor einer Umsetzung des Konzepts die Beiräte zu informieren und um Stellungnahme zu bitten und den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Beirätebeteiligung innerhalb der nächsten drei Monate in Kenntnis zu setzen um gegebenenfalls Vorschläge der Beiräte zu beraten und in das Konzept mitaufzunehmen.